

BAUPERIODE 1 DIE FRÜHESTEN BAUTEN

Im kleinen, eingefriedeten Garten vor der Südwestfassade des alten Pfarrhauses wurde in den Jahren 1977 und 1979 ein Kellergrundriss freigelegt, dessen äussere südwestliche und südöstliche Mauerflucht im Oktober 1971, wie bereits erwähnt, angegraben worden waren (Abb. 4, 6, 9, 10).

Der erste Keller erreicht nicht die volle Breite des bestehenden Hauses: Die südöstliche Fundamentlage ist zirka 1,50 m zurückversetzt. Im Nordwesten jedoch, dem Rhein zu, überkragt die Eingangspartie die jetzige Front um Mauerdicke (75 cm). Der älteste Keller ist wie seine Nachfolger nach Nordwesten hin orientiert. Die südwestlichen Aussenmauerfundamente sind an eine Grubenwand gemauert, deren Profile im obersten Bereich aus Humus, zur Hauptsache aus Löss, und zuunterst aus Moränenschutt bestehen. Erscheinen die Aussenwände der Mauern als sehr unregelmässig und bauchig, so bemerken wir im Innern eine sorgfältige Vermauerung der gebrochenen Steine, als ob sie in eine Schalung gelegt und dann steinsichtig verputzt worden wären. Die Baugrubentiefe ist durch den anstehenden Felsen gegeben, der im nordwestlichen Teil etwa zur Hälfte des Grundrisses auch den Bodenbelag bildet, während im südöstlichen Teil in Lehm verlegte Rheinkiesel diese Aufgabe übernehmen. Auf diese Weise wird das leichte Gefälle des geschliffenen Felsens gegen Südosten hin halbwegs aufgefangen, so dass ein Boden mit ungefähr konstanter Niveauhöhe zustande kommt (466.96, 466.68, Abb. 6, 10). Die Nutzfläche des Kellers betrug 7,50 m bis 7,25 m x 4,80 m.

Der älteste nachweisbare Eingang zum eben beschriebenen Keller befand sich in der Westecke des heute bestehenden Hauses (1875). Ein 95 cm breiter Zugang ist durch zwei Flügelmauern nachgewiesen; zudem kann die spätere Vermauerung des Zugangs in der Westecke der Fassadenmauer beobachtet werden. Die Treppe dürfte in einen Vorraum des Kellers geführt haben. Das grosse, 2 m breite Tor konnte so vom Wohnbereich her zugänglich gemacht werden (Abb. 6, 7).

Wie dieses Kellertor damals erschlossen worden war, ist am ergrabenen Befund nicht abzulesen. Man muss schon in dieser ersten Bauphase einen weiteren Zugang annehmen: Denn ein Sperriegel sicherte das Tor von innen her. In der kellerseitigen, leicht abgeschrägten Torleibung befinden sich, 35 cm über dem Kellerboden, zwei ungleich tiefe Balkenlöcher (Abb. 8), die zur Einschlaufung eines Torbalkens dienten (Nordseite: 22 cm Höhe x 25 cm Breite x 60 cm Tiefe; Südseite: 12 cm Höhe x 12 cm Breite x 25 cm Tiefe). Schliesslich wurde der nördliche, 90 cm breite Zugang in den Vorraum vermauert und die 2 m breite Steintreppe mit sieben Stufen eingebaut. Die gleichzeitige Benutzung der beiden Treppen ist mit Blick auf die grundrissliche Situation sehr unwahrscheinlich. Der Keller musste also über die ganze Zeit hin in der abgebrochenen Südostwand eine zweite Tür aufgewiesen haben, oder eine im Gewölbe angebrachte Öffnung ermöglichte den Ein- und Ausstieg zum Keller und so die Bedienung des von innen verriegelten Tores (Abb. 7, 8).

Den ersten Keller überwölbte eine gegossene Tonne, die auf zirka 1,30 m Wandhöhe zur Wölbung ansetzte (468.31). Am Gewölbescheitel dürfte die Raumhöhe etwa 2,80 m betragen haben.

Wie sich der Keller 1a zu weiteren, im Grundriss ehemals gewiss vorhandenen Nutz- und Wohnbauten verhielt, konnte nicht mehr ausgemacht werden. Eine Ausdehnung der Bauten zum Friedhof hin muss ausgeschlossen werden. Die auf der nordöstlichen alten Kellerwand neben dem Gewölbeansatz aufsitzende 8,80 m lange und zirka 1,80 m hohe Wand, welche im unteren Teil gegen Erde oder Auffüllung gemauert ist, hilft bei der Interpretation auch nicht weiter (Abb. 7, 50). Die genaue Ausdehnung und Beschaffenheit des frühesten Hauses bleibt im dunkeln. Reste einer Mauergrube im Raum 3 des Kellergeschosses (Abb. 7, 13) kön-

18) Norddecke des Hauses; vgl. topographische Karte, Koordinaten X 156 456.50, Y 231 065.00.

19) LLA, Fasz. 2.13.3, Kostenvoranschlag für Renovation der Umfassungsmauern 1842.